

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2020/127**

freigegeben am **26.08.2020**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

**Datum: 13.08.2020**

### **Haushalt 2020 - Ausführung des Haushalts - Stand August**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	31.08.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Bereits in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 28.04. und 06.07.2020 (Vorlage-Nr. 2020/077 und 2020/104) wurde erläutert, wie sich die COVID-19-Pandemie auf den Haushalt der Gemeinde Rastede auswirkt bzw. voraussichtlich auswirken wird.

In diesem Bericht sollen vorrangig die Ausführungen aus den letzten beiden Vorlagen aktualisiert bzw. konkretisiert werden. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den allgemeinen Deckungsmitteln.

Zudem erfolgt im Rahmen dieser Vorlage ein erster Bericht über die wesentlichen in 2020 umzusetzenden Investitionsmaßnahmen.

#### **Ergebnishaushalt**

##### Allgemeine Deckungsmittel

Zahlreiche Gewerbetreibende haben aufgrund finanzieller Einbußen in Folge der Corona-Pandemie die Möglichkeit einer Anpassung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen für 2020 genutzt. In Folge dessen beläuft sich das Anordnungssoll zum 17.08.2020 auf rund 10.340.000 Euro (+ 228.000 Euro gegenüber dem 30.06.2020). Dieses Plus ist aber größtenteils auf Festsetzungen für vorangegangene Veranlagungsjahre zurückzuführen („Nachzahlungen“). Nachweislich erfolgen nur noch wenige Anpassungen der Vorauszahlungen aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie. Auch wenn die Entwicklung der Gewerbesteuer aktuell eher konstant verläuft, ist dies nur eine Momentaufnahme. Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist weiterhin auch vom Verlauf der Pandemie abhängig.

Einzelne Gewerbetreibende haben zudem von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, fällige Gewerbesteuerbeträge zu stunden. Gestundet wurden bis jetzt rund 320.000 Euro, wobei sich das Stundungsvolumen gegenüber dem Stichtag 30.06.2020 um rund 20.000 Euro erhöht hat. Der Stundungszeitraum wurde zwischenzeitlich auf den 31.12.2020 ausgedehnt.

Bei den Gemeindeanteilen für die Einkommen- und Umsatzsteuer gibt es gegenüber dem Stand vom 30.06.2020 keine Veränderung. Hier sieht der aktuelle Stand wie folgt aus:

Gemeindeanteil an der	Ansatz	Prognose	Veränderung
Einkommensteuer	10.544.400 €	9.494.400 €	- 1.050.000 €
Umsatzsteuer	1.237.600 €	1.353.900 €	+ 116.300 €

Da Bundestag und Bundesrat am 29.06.2020 das Konjunkturpaket auf den Weg gebracht haben und in Folge dessen die Umsatzsteuersätze für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2020 von 19 % auf 16 % bzw. von 7 % auf 5 % abgesenkt wurden, bleibt abzuwarten, ob das in der Steuerschätzung prognostizierte Umsatzsteuervolumen tatsächlich in der Höhe realisiert werden kann.

Neue Erkenntnisse zur allgemeinen Entwicklung der gemeindlichen Steuern werden sich nach Bekanntgabe der Ergebnisse aus den Steuerschätzungen vom September 2020 ergeben.

Auch die Auswirkungen auf die Vergnügungssteuer bleiben unverändert. Gerechnet wird mit Einnahmen in Höhe von rund 100.000 Euro für 2020. Hier werden sich die erwarteten Einnahmen somit voraussichtlich um rund 33 % reduzieren.

Die übrigen Positionen bei den allgemeinen Deckungsmitteln sind 2020 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht betroffen. Bei der Grundsteuer kann nach aktueller Prognose aufgrund von Nachveranlagungen im Bereich der Grundsteuer B sogar mit einer Mehreinnahme i. H. v. rund 50.000 Euro gerechnet werden.

Auf die als Anlage beigefügte Übersicht zur Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel in 2020 wird verwiesen (Anlage 1).

Nach aktueller Prognose ist bei den allgemeinen Deckungsmitteln in der Summe mit einem Einnahmeausfall in Höhe von bis zu 2.900.000 Euro auszugehen. Gegenüber den Ausführungen im Verwaltungsausschuss am 06.07.2020 (Stichtag 30.06.2020) hat sich die Prognose leicht verbessert (+200.000 Euro).

#### Sonstige finanzielle Auswirkungen

Neben den Einnahmeausfällen bei den allgemeinen Deckungsmitteln sind auch geringere Einnahmen bei den kommunalen Einrichtungen zu verzeichnen. Hier sind aufgrund der vorübergehenden Schließungen der Einrichtungen und der Einschränkungen bei den Besucherzahlen vorrangig die Kindertagesstätten und die Bäder betroffen. Erste Hochrechnungen des zuständigen Geschäfts- bzw. Fachbereiches belaufen sich hier auf eine Größenordnung zwischen 300.000 und 400.000 Euro für 2020.

Zudem sind in Folge der Corona-Pandemie zusätzliche Personal- und Sachaufwendungen, zum Beispiel für ergänzende Reinigungsleistungen und für die Anschaffung von Mund- und Spuckschutz, entstanden.

#### Kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen

Um die in Folge der Corona-Pandemie entstandenen beziehungsweise noch entstehenden Einnahmeausfälle bei den Kommunen aufzufangen, ist im Juni 2020 ein kommunales Hilfsprogramm für Niedersachsen auf den Weg gebracht worden. Hierüber wurde im Rahmen der letzten Vorlage (Vorlage-Nr. 2020/104) ausführlich berichtet. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Gemeinde Rastede vom Hilfsprogramm voraussichtlich nur im geringen Umfang profitieren wird. Nach aktueller Einschätzung ist nur im Rahmen des pauschalen Ausgleichs von Einnahmeausfällen (u.a. für entfallende Elternbeiträge aufgrund der Schließung von Kindertagesstätten) mit einem Ausgleichsbetrag in Höhe von rund 250.000 Euro zu rechnen.

#### Ergebnis

Nach jetzigem Stand wird der Haushalt 2020 durch die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie und einem damit verbundenem Einnahmeausfall mit 3.000.000 Euro belastet. Von einer Belastung in dieser Größenordnung kann nach aktueller Einschätzung im Hinblick auf die bisherige Entwicklung im Ergebnis für 2020 grundsätzlich ausgegangen werden.

Der vorliegende Haushalt 2020 weist ein positives Jahresergebnis i. H. v. 3.256.400 Euro aus. Auch unter Berücksichtigung einer zusätzlichen Belastung von rund 3.000.000 Euro in Folge der Corona-Pandemie kann für 2020 noch von einem knapp positiven Ergebnis ausgegangen werden. Sollte sich wider Erwarten für 2020 ein negatives Jahresergebnis ergeben, kann dieses durch die Überschussrücklage ausgeglichen werden. Von einer Haushaltssperre wird weiterhin abgesehen. Auch kann nach jetzigem Stand weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Aufstellung einer zweiten Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich wird.

Für den Finanzplanungszeitraum ist in Folge der Corona-Pandemie mit weiteren Einnahmeausfällen zu rechnen. Inwieweit das bisherige Einnahmeniveau bei den allgemeinen Deckungsmitteln für die zukünftigen Jahre gehalten werden kann, bleibt abzuwarten. Es ist davon auszugehen, dass die zu erwartenden Einnahmeausfälle die Haushaltsslage der Gemeinde Rastede in den Folgejahren belasten wird.

Entsprechend erforderliche Anpassungen der Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsplanungen 2021 vorzunehmen. Bis zu den Haushaltsberatungen sollten weitere Erkenntnisse vorliegen, inwieweit die Förderpakete von Bund und Land ihre Wirkung bei Privatpersonen, der Wirtschaft und den Kommunen entfalten. Vor diesem Hintergrund hat der Bund für September dieses Jahres eine weitere Steuerschätzung angekündigt. Auf Basis dieser Steuerschätzung werden die Orientierungsdaten für 2021 und die Folgejahre veröffentlicht. Diese Daten können dann in die Haushaltsplanung 2021 aufgenommen werden.

Es ist wiederholt darauf hinzuweisen, dass es sich bei der dargestellten Haushaltsslage lediglich um eine Momentaufnahme handelt. Eine gesicherte Einschätzung oder Planung der Haushaltsslage ist für 2020 und den Finanzplanungszeitraum aufgrund von vielen unbekanntem Daten und Verläufen auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

## Investitionen

Nach aktuellem Stand können die in das aktuelle Investitionsprogramm 2020 aufgenommenen Investitionen trotz der finanziellen Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie umgesetzt werden. Welches Investitionsvolumen und welche Investitionen im Einzelnen in den zukünftigen Jahren auch unter Berücksichtigung der finanziellen Folgen der Corona-Pandemie umgesetzt werden können, ist bei Aufstellung des Haushaltes 2021 im Rahmen der Haushaltsberatungen zu klären.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2020				
Ansatz	HAR	Auszahlungen bis 17.08.2020	Aufträge	Noch verfügbar
9.290.650 €	7.126.079 €	4.138.892 €	2.981.443 €	9.296.393 €

Bei den für 2020 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) i. H. v. 16.416.729 Euro sind mit Stand Mitte August 2020 rund 43 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

In der ersten Jahreshälfte 2020 wurden vorrangig die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2020 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) i. H. v. 7.126.079 Euro sind zwischenzeitlich 5.532.639,55 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 77 %).

In Folge der Corona-Pandemie und aufgrund der angespannten Personalsituation im Geschäftsbereich - Bauen und Verkehr - ist es hinsichtlich der Umsetzung verschiedener für 2020 eingeplanter Investitionsmaßnahmen zu Verzögerungen gekommen. Da sich die Umsetzung dieser Maßnahmen verzögert, wird auch der für 2020 eingeplante Mittelabfluss nicht in voller Höhe erfolgen können. Hier ist noch zu prüfen, für welche Maßnahmen und in welcher Höhe Haushaltsausgabereste gebildet werden oder ob einzelne Maßnahmen für 2021 neu veranschlagt werden müssen.

Der Fortgang der in den Haushalt 2020 eingeplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann den beigefügten Berichten entnommen werden (siehe Anlage 2). Für das Berichtswesen wurden alle wesentlichen Investitionsmaßnahmen beziehungsweise -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000 Euro ausgewählt. Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgen eine kurze Beschreibung der Maßnahme sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

## Liquidität / Kreditaufnahmen

Der Kassenbestand der Gemeinde Rastede weist zum 18.08.2020 einen Betrag in Höhe von 5.773.785,68 Euro aus (einschließlich Steuertermin zum 15.08.2020). Die Liquidität ist somit nach aktuellem Stand gesichert. Sollten dennoch liquide Engpässe auftreten, kann zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen auf einen Liquiditätskredit in Höhe von 3.000.000 Euro zurückgegriffen werden.

Die Haushaltssatzung weist für 2020 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.660.240 Euro aus (einschließlich 1. Nachtrag). Bisher wurden keine Kredite in 2020 aufgenommen. Aufgrund der aktuellen Liquidität ist davon auszugehen, dass kurzfristig keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Inwieweit bis zum Ende des Haushaltsjahres noch eine Kreditaufnahme erforderlich wird, hängt von der weiteren Entwicklung der Haushaltslage ab und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht prognostiziert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Entfällt.

**Auswirkungen auf das Klima:**

Entfällt.

**Anlagen:**

1. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
2. Berichte Investitionsmaßnahmen / -projekte